

## Kostenerstattung der Krankenkassen

### Ernährungstherapie § 43 SGBV mit ärztlicher Zuweisung

Beispiel\* für die Berechnung der Kosten für die Ernährungstherapie bei „Übergewicht“ und Bezuschussung von 5 Beratungseinheiten durch die gesetzliche Krankenkasse:

			<b>Preis</b>	<b>Zuzahlung Krankenkasse</b>	<b>Eigenanteil</b>
Ernährungstherapie 1	60 Minuten	Anamnese, Wiegen, Ziel, Protokollführung	90 €	40 €	50 €
Ernährungstherapie 2	30 Minuten	Ernährungsinfo DGE, Portionsgrößen, Mahlzeitenstruktur	45 €	30 €	15 €
Ernährungstherapie 3	30 Minuten	Lebensmittelgruppen, Lebensmittelqualität und Inhaltsstoffe	45 €	30 €	15 €
Ernährungstherapie 4	30 Minuten	Flexibler Umgang mit Genusslebensmitteln, Getränke, Alltagsbewegung	45 €	30 €	15 €
Ernährungstherapie 5	30 Minuten	Indiv. Risikosituationen, Krippe/Kiga/Schule, Urlaub, Restaurant	45 €	30 €	15 €
<b>Gesamt</b>	<b>3 Std.</b>		<b>270 €</b>	<b>160 €</b>	<b>110 €</b>

\*Die Krankenkassen bezuschussen in unterschiedlicher Höhe.

- Termine frei wählbar
- Sie zahlen 110 €. Je nach Krankenkasse erhalten Sie einen Zuschuss von mind. 160 €.
- Weitere Leistungen sind zubuchbar: Einkaufstraining, supervidierte Mahlzeit, Eltern- und Familiengespräche

Stand: Juli 2022